

**LEITFADEN ZUR
PROJEKTEINREICHUNG**

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	Seite	2
2. EU-REGIONALPOLITIK	Seite	3
2.1. Grundsätze.....	Seite	3
2.2. Zielsetzungen.....	Seite	3
3. DAS PROGRAMM „STÄRKUNG DER REGIONALEN WETTBEWERBSFÄHIGKEIT NIEDERÖSTERREICH 2007 BIS 2013“	Seite	4
3.1. Entwicklungsziele.....	Seite	4
3.2. Fördergebiete.....	Seite	5
3.3. Finanzieller Rahmen.....	Seite	5
3.4. Schwerpunkte und Aktivitäten.....	Seite	5
3.5. Projektträger.....	Seite	6
3.6. Erstinformation und Projektentwicklung.....	Seite	6
3.7. Projekteinreichung, Prüfung und Genehmigung.....	Seite	6
3.8. Auszahlung der Förderbeträge.....	Seite	6
4. KONTAKTADRESSEN	Seite	8
4.1. Gesamtkoordination und Verwaltung.....	Seite	8
4.2. Regionale Ansprechstellen in Niederösterreich.....	Seite	8
4.3. Verantwortliche Förderstellen.....	Seite	9
5. ANHANG: ÜBERSICHTSTABELLE	Seite	12
5.1. Tabelle: Prioritäten, Aktionsfelder und Aktivitäten mit Förderstellen.....	Seite	12
6. GLOSSAR	Seite	15

1. EINLEITUNG

Die Europäische Union versteht sich als Solidaritätsgemeinschaft für ihre 491 Mio. Bürgerinnen und Bürger. Zusammenhalt und Weiterbestand der Union scheinen nur gewährleistet, wenn eine Verringerung der sozioökonomischen Unterschiede zwischen den wohlhabenden und den weniger entwickelten Mitgliedsstaaten bzw. Regionen gelingt. Unter den Politikfeldern der EU nimmt daher der Abbau der Disparitäten und damit verbunden die Kohäsions- und Regionalpolitik – also die **Hilfestellung strukturell benachteiligter Teilräume** – einen besonderen Stellenwert ein. Seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 kommt die Regionalförderung der EU auch Niederösterreich zugute.

Zur Verwirklichung ihrer struktur- und regionalpolitischen Zielsetzungen bedient sich die EU der so genannten **Strukturfonds** und des **Kohäsionsfonds** als Finanzierungsinstrumente. Ihre Ziele und Aufgaben werden für die Periode 2007 bis 2013 in Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083 / 2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260 / 1999 festgehalten (vgl. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/1999/l_161/l_16119990626de00010042.pdf., 15. November 2007). Für die Regionalentwicklung und –förderung in Niederösterreich sind die Programme „Europäischen Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ und „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich“ von zentraler Bedeutung. Mit ihnen werden grundsätzlich folgende Zielsetzungen verfolgt:

Programm	Inhalt	Gebiet
Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)	„Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit durch gemeinsame lokale und regionale Initiativen“	Niederösterreich (mit Tschechien, Slowakei und Ungarn)
Regionale Wettbewerbsfähigkeit	„Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen sowie der Beschäftigung durch Antizipation des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft“	Niederösterreich (gesamt)

Für das Programm „**Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich**“ sind in der Periode 2007 bis 2013 145,6 Mio. Euro aus den EU-Strukturfonds (EFRE) vorgesehen. Zur Programmumsetzung wurde von einem Bearbeitungsteam, bestehend aus allen für Regionalförderung und –entwicklung maßgeblichen Landesstellen, unter Leitung der Geschäftsstelle des Landes NÖ für EU-Regionalpolitik ein **Operationelles Programm (OP)** erstellt. Dieses enthält neben einer Analyse der regionalen Stärken und Schwächen die anzustrebenden Entwicklungsziele sowie den damit verbundenen Aktionsplan mit Prioritäten, Aktionsfeldern und Aktivitäten. Mit diesem speziell auf Niederösterreich zugeschnittenen Maßnahmenpaket soll das gesamte Landesgebiet unter besonderer Berücksichtigung der strukturschwächeren Landesteile wirksame Entwicklungsimpulse erhalten.

2. EU-REGIONALPOLITIK

2.1 Grundsätze

Die Beteiligung der EU an der Regionalpolitik durch die Vergabe von Strukturfondsmitteln erfolgt nur, wenn bei der Erstellung der regionalen Förderprogramme bestimmte Prinzipien eingehalten werden:

- Konzentration der Fördermittel auf strukturverbessernde Ziele („**strategisch-inhaltliche Schwerpunktsetzungen**“)
- Gewährleistung einer nachhaltigen Wirkung der Förderprogramme durch aufeinander abgestimmte strategische Ziele, Maßnahmen und zugehörige Instrumente sowie einen Finanzplan mit mehrjähriger Programmlaufzeit („**Prinzip der Programmplanung**“)
- Beteiligung aller regionalpolitisch relevanten Akteure von den Zentralstellen bis zu den regionalen/lokalen Initiativgruppen an der Konzeption und Umsetzung der Programme („**Prinzip der Partnerschaft**“)

Die Finanzierung der Förderprogramme teilen sich Mitgliedsstaat (Bund, Länder, Gemeinden, sonstige Financiers) und die EU („**Prinzip der Kofinanzierung**“). Dieses Finanzierungsmodell bringt eine höhere Mitverantwortung aller Partner bei der Auswahl und der Umsetzung der Projekte mit sich. Ein entsprechendes Programmmanagement und eine begleitende Kontrolle (**Monitoring, Begleitausschüsse, Finanzkontrollen**) sorgen für eine professionelle Abwicklung der EU-Regionalprogramme. Außerdem wird ihre Effizienz mit Hilfe von **Evaluierungen** laufend überprüft, um die Programme strategisch und inhaltlich weiterentwickeln zu können.

2.2. Zielsetzungen

Ein Hauptanliegen des Programms „**Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich**“ in der Periode 2007 bis 2013 ist die ideelle und materielle Unterstützung sowie Weiterentwicklung der **offensiven Regionalpolitik des Landes Niederösterreich** aus EU-Mitteln. Sowohl Niederösterreich als Ganzes als auch seine Teilregionen sollen Impulse für eine dynamische, innovationsorientierte und nachhaltige Entwicklung erhalten. Mit der Schwerpunktsetzung auf Forschung, Technologie und Innovation verbunden mit der Aktivierung regionsspezifischer Stärken und Potentiale will das Programm einen Beitrag zur Umsetzung der Lissabon-Strategie der EU leisten. Damit unmittelbar im Zusammenhang stehen die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich im internationalen Wettbewerb und die Sicherstellung eines hohen Beschäftigungsniveaus. Niederösterreich soll sich (gemeinsam mit Wien und dem Burgenland) zu einem **dynamischen Zentralraum** in Mitteleuropa und damit zu einer **Modellregion** für die Europäische Union entwickeln. Mit spezifischen Schwerpunktsetzungen sollen die niederösterreichischen Grenzregionen gestärkt und zu **leistungsfähigen Partnern für die Nachbarregionen** in den neuen EU-Mitgliedsstaaten werden.

3. DAS PROGRAMM „STÄRKUNG DER REGIONALEN WETTBEWERBSFÄHIGKEIT NIEDERÖSTERREICH 2007 BIS 2013“

3.1. Entwicklungsziele

In der Programmperiode 2007 bis 2013 werden mit der Umsetzung des Programms „**Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich**“ folgende regionalpolitischen Entwicklungsziele verfolgt:

- Abbau der Wohlstandsunterschiede zwischen prosperierenden und strukturschwächeren Landesteilen
- Verbesserung der Standortattraktivität und damit der Lebensqualität in allen Landesteilen
- Gewährleistung der Chancengleichheit der Geschlechter
- Unterstützung des Wandels zu einer wissens- und technologiebasierten Wirtschaft im Sinne der Lissabon- und Göteborg-Ziele
- Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Niederösterreich
- Stärkung der aufgebauten Kooperationskultur zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Erhöhung des Forschungsanteils im Land Niederösterreich
- Verbesserung der Position von niederösterreichischen Unternehmen in der internationalen Arbeitsteilung
- Diversifizierung der Unternehmen in neue zukunftssträchtige Bereiche
- Verbesserung der betrieblichen und regionalen Wettbewerbsfähigkeit
- Stärkung des regionalen Unternehmensbestandes und Erneuerung der Wirtschaftsstruktur
- Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe zur Gewährleistung einer nachhaltigen Beschäftigung
- Umsetzung einer innovativen, integrativen und nachhaltigen Regionalentwicklung
- Unterstützung der Städte zur raschen und effizienten Umsetzung einer nachhaltigen Stadterneuerung und -entwicklung
- Schaffung von konkurrenzfähigen und innovativen Produktkombinationen sowie von Dienstleistungsketten im Tourismus
- Erreichung eines optimalen Wertschöpfungswachstums unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Grenzen des Tourismus
- Verbesserung des Umweltzustandes
- Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Ressourceneinsatz
- Sicherung und Entwicklung von (bedeutenden) Wirtschaftsstandorten vor Hochwassergefahren

3.2. Fördergebiete

Im Gegensatz zu den vergangenen zwei Perioden gibt es im Zeitraum 2007 bis 2013 für Förderungen aus dem Programm „**Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich**“ keine Vorgaben der EU für kleinräumige Gebietsabgrenzungen mehr. Der Wegfall der Zielgebietskulisse bedeutet, dass das gesamte Bundesland Niederösterreich unter Beachtung der Vorschriften des Wettbewerbsrechts förderbar ist.

Zur Unterstützung der strukturschwächeren Regionen wurden im Operationellen Programm „Gebiete mit Strukturproblemen“ (vgl. Karte) festgelegt. In ihnen werden ausgewählte regionalpolitische Maßnahmen und Aktivitäten bevorzugt umgesetzt, da sie in dieser Hinsicht einen erhöhten Interventionsbedarf aufweisen.

3.3. Finanzieller Rahmen

Für die Projektumsetzung im Rahmen des Programms „**Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich**“ stehen insgesamt 145,6 Mio. Euro an EFRE-Mitteln für die Periode 2007 bis 2013 zur Verfügung. Dazu kommen nationale öffentliche Mittel (Bund, Land Niederösterreich, Gemeinden, Wirtschaftskammer Niederösterreich) im gleichen Umfang. Insgesamt können daher Projekte in den niederösterreichischen Regionen mit 291 Mio. Euro an öffentlichen Zuwendungen unterstützt werden.

Die Förderung von Projekten erfolgt in Form einer **Kofinanzierung**, d. h. es kommen **nationale öffentliche** und **EU-Mittel** jeweils im Verhältnis 50 zu 50 zum Einsatz.

3.4. Schwerpunkte und Aktivitäten

Das Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich“ umfasst **3 Prioritäten, 6 Aktionsfelder sowie 17 Aktivitäten** (eine Übersicht zu den entsprechenden Förderstellen ist im Anhang zu finden). Im Rahmen der Aktivitäten kann ein **weites Spektrum an Projektarten** gefördert werden, wie zum Beispiel

Technologie-, Gründer- und Innovationszentren, Innovative Informations- und Telekommunikationsprojekte, Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Clusternetzwerke und Technopole, Maßnahmen zur Gründungsvorbereitung, Gründungsmobilisierung und Gründungsbegleitung, Kooperationsprojekte, Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer, Technologie-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Vorhaben zur Unterstützung der Innovationstätigkeit und des Kompetenzausbaus in Unternehmen, Projekte zur Aktivierung endogener Potentiale, Stadtentwicklungs- sowie Stadterneuerungsprojekte, Aktivitäten im Bereich der touristischen Infrastruktur und von Tourismusbetrieben, Maßnahmen zur Produktentwicklung im touristischen Bereich, Umweltschutz- und Energieförderungsprojekte oder Hochwasserschutzmaßnahmen.

Stichtag für die Anrechenbarkeit von Projektkosten ist der **30. Oktober 2006**. Rechnungen, die ein früheres Datum tragen, sind nicht förderfähig, und können **nicht zur Kofinanzierung** eingereicht werden.

3.5. Projektträger

können sein

Unternehmen in Niederösterreich, Interessensvertretungen, Gründer-, Innovations- und Technologiezentren, Projektträger aus Universitäten, Fachhochschulen und/oder Forschungsgesellschaften, Intermediäre, Organisationen des niederösterreichischen Unterstützungsnetzwerks, Gemeinden, Wasserverbände, Vereine, Arbeitsgemeinschaften.

3.6. Erstinformation und Projektentwicklung

Sobald eine innovative Projektidee gefunden ist, kann sich der Projektträger zwecks **Basisinformation** zunächst an die **Geschäftsstelle des Landes NÖ für EU-Regionalpolitik** oder an das für seine Region zuständige **Regionalmanagement-Büro** wenden. **Spezialinformationen** erteilt die jeweilige **verantwortliche Förderstelle** (siehe Kapitel 4.3.). Diese gibt über die Fördervoraussetzungen und Antragsformalitäten Auskunft und bietet Hilfestellung bei der Abklärung von Inhalt, Trägerschaft und Kosten des Projekts.

ProjektwerberInnen, die mit der niederösterreichischen Förderpraxis bereits vertraut sind, können sich selbstverständlich mit ihrem Vorhaben direkt an die zuständige verantwortliche Förderstelle wenden.

Informationsmaterialien sind bei der Geschäftsstelle des Landes NÖ für EU-Regionalpolitik, den Regionalmanagement-Büros sowie bei den Förderstellen erhältlich und auf der Homepage der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik abrufbar (www.raumordnung-noe.at).

3.7. Projekteinreichung, Prüfung und Genehmigung

Die **Einreichung der Projekte** erfolgt ausschließlich bei der **verantwortlichen Förderstelle**. Hier sind auch die Unterlagen für Projektanträge erhältlich. Im Falle von Unternehmensinvestitionen sind die Antragsformulare zum Teil auch bei den Kreditinstituten vorhanden, die sie ausgefüllt an die zuständige Förderstelle weiterleiten.

Die ordnungsgemäß eingereichten Projekte werden von der Förderstelle gemäß den Projektauswahlkriterien der jeweiligen Aktivität/Förderstelle sowie anhand der in den jeweiligen Förderrichtlinien angeführten Kriterien geprüft und – im Falle eines positiven Befundes – genehmigt.

3.8. Auszahlung der Förderbeträge

Nach Erteilung der Förderzusage durch die verantwortliche Förderstelle übermittelt diese eine detaillierte Meldung über das betreffende Projekt an den ERP-Fonds (EFRE-Monitoring- und Zahlstelle), der im Auftrag des Bundeskanzleramts das österreichweit einheitliche Monitoring (laufende Erfassung des Programmvollzugs) durch-

führt. **Die Auszahlung der Förderbeträge** an den Projektträger erfolgt schließlich **nach Vorlage und Prüfung** der von diesem vorzulegenden **Originalbelege**. Während der ERP-Fonds die EFRE-Mittel an den Projektträger auszahlt, wird die Auszahlung der nationalen Fördermittel durch die zuständige Förderstelle vorgenommen.

4. KONTAKTADRESSEN

4.1. Gesamtkoordination und Verwaltung

▪ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2)
Geschäftsstelle des Landes für EU-Regionalpolitik
Mag. Henriette Leuthner-Stur
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005-14245
Fax: 02742/9005-14170
E-Mail: henriette.leuthner-stur@noel.gv.at

Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2)
Geschäftsstelle des Landes für EU-Regionalpolitik
Mag. Dominik Dittrich MSc
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005-14905
Fax: 02742/9005-14170
E-Mail: dominik.dittrich@noel.gv.at

4.2. Regionale Ansprechstellen in Niederösterreich

▪ Regionalmanagerin Waldviertel

Mag. (FH) Ursula Poindl
Am Statzenberg 1
3910 Zwettl
Tel.: 02822/9025-20213
Fax: 02822/9025-42000
E-Mail: ursula.poindl@rm-waldviertel.at

▪ Regionalmanager Weinviertel

DI Hermann Hansy
Hauptstraße 31
2225 Zistersdorf
Tel.: 02532/2818
Fax: 02532/2818-18
E-Mail: hermann.hansy@euregio-weinviertel.org

▪ **Regionalmanager Industrieviertel**

DI Andreas Weiß
Schlossstraße 1
2801 Katzelsdorf
Tel.: 02622/27156-0
Fax: 02622/27156-99
E-Mail: a.weiss@industrieviertel.at

▪ **Regionalmanager Mostviertel**

Karl Becker
Mostviertelplatz 1
3362 Öhling
Tel.: 07475/53340300-310
Fax: 07475/53340300-350
E-Mail: karl.becker@mostviertel.at

▪ **Regionalmanager NÖ-Mitte**

DI Reinhard Weitzer
Hauptplatz 64, Haus 3
3040 Neulengbach
Tel.: 02772/51282
Fax: 02772/51282-40
E-Mail: office@noe-mitte.at

4.3. Verantwortliche Förderstellen

▪ **Amt der Niederösterreichischen Landesregierung**

Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2)
Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik
Mag. Henriette Leuthner-Stur
Mag. Dominik Dittrich MSc
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005-14245 (Mag. Leuthner-Stur)
02742/9005-14905 (Mag. Dittrich MSc)
Fax: 02742/9005-14170
E-Mail: henriette.leuthner-stur@noel.gv.at
dominik.dittrich@noel.gv.at

▪ **Amt der Niederösterreichischen Landesregierung**

Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2)
Regionalmanagement Niederösterreich
Dipl.-Ing. Norbert Ströbinger
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005-15573
Fax: 02742/9005-14170
E-Mail: norbert.stroebinger@noel.gv.at

▪ **Amt der Niederösterreichischen Landesregierung**

Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2)
Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung
Dipl.-Ing. Hubert Trauner
Gaswerkergasse 9
3500 Krems
Tel.: 02732/9025-45443
Fax: 02732/9025-11260
E-Mail: hubert.trauner@noel.gv.at

▪ **Amt der Niederösterreichischen Landesregierung**

Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung (RU3)
Mag. Klaus Bottensteiner
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005-15175
Fax: 02742/9005-14350
E-Mail: klaus.bottensteiner@noel.gv.at.

▪ **Amt der Niederösterreichischen Landesregierung**

Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie (WST3)
Mag. Helga Kräftner
Fr. Andrea Köck
Mag. Irma Friedl
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005-16122 (Mag. Kräftner)
02742/9005-16139 (Fr. Köck)
02742/9005-16123 (Mag. Friedl)
Fax: 02742/9005-16240
E-Mail: helga.kraeftner@noel.gv.at.
andrea.koeck@noel.gv.at.
irma.priedl@noel.gv.at.

▪ **ecoplus**

Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH
Mag. Helmut Heinisch
Niederösterreichring 2
3100 St. Pölten
Tel.: 02742/9000-19600
Fax: 02742/9000-19609
E-Mail: h.heinisch@ecoplus.at

▪ **ERP-Fonds/Austrian Wirtschaftsservice**

Mag. Dagmar Schmalzbauer
Ungargasse 37
1031 Wien
Tel.: 01/50175-417
Fax: 01/50175-493
E-Mail: d.schmalzbauer@awsg.at

▪ **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)**

Mag. Harald Polak
Sensengasse 1
1090 Wien
Tel.: 01/57755-1101
Fax: 01/57755-91101
E-Mail: harald.polak@ffg.at

▪ **Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)**

Mag. Karin Baumgardinger
Türkenstraße 9
1090 Wien
Tel.: 01/31631-411
Fax: 01/31631-104
E-Mail: k.baumgardinger@kommunalkredit.at

▪ **Wirtschaftskammer Niederösterreich**

Mag. Bernhard Gerhardinger
Landsbergerstraße 1
3100 St. Pölten
Tel.: 02742/851-16202
Fax: 02742/851-16299
E-Mail: wirtschaftspolitik@wknoe.at

5. ANHANG: ÜBERSICHTSTABELLE

5.1. Tabelle: Prioritäten, Aktionsfelder und Aktivitäten mit Förderstellen

Priorität/Aktionsfeld/ Aktivität	Verantwortliche Förderstelle	Sonstige beteiligte Förderstellen
Prioritätsachse 1: Erhöhung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und wissensbasierte Wirtschaft		
Aktionsfeld 1.1.: Wirtschaftsnahe und Technologieinfrastruktur, Netzwerkbildung		
<i>Aktivität 1.1.1.: Wirtschaftsnahe und Technologieinfrastruktur, Standortentwicklung</i>	ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH	ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH
<i>Aktivität 1.1.2.: Cluster- und Netzwerkbil- dung</i>	Amt der NÖ Landesregie- rung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technolo- gie (WST3)	Amt der NÖ Landesregie- rung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technolo- gie (WST3)
<i>Aktivität 1.1.3.: Technopolmanagement</i>	Amt der NÖ Landesregie- rung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technolo- gie (WST3)	Amt der NÖ Landesregie- rung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technolo- gie (WST3)
<i>Aktivität 1.1.4.: Regionale Forschungs- und Technologieprojekte</i>	Amt der NÖ Landesregie- rung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technolo- gie (WST3)	Amt der NÖ Landesregie- rung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technolo- gie (WST3)
Aktionsfeld 1.2.: Industrie/Gewerbe, Wirtschaftsdienste – Innovation, Technologie und Unternehmensentwicklung		
<i>Aktivität 1.2.1.: Gründungsmobilisierung und Gründungsbeglei- tung, Finanzierung der Gründungsvorbereitung und Stärkung des Eigen- kapitals</i>	Amt der NÖ Landesregie- rung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technolo- gie (WST3)	Amt der NÖ Landesregie- rung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technolo- gie (WST3)
<i>Aktivität 1.2.2.: Kooperation und Interna- tionalisierung von Unter- nehmen, insbesondere KMU</i>	Amt der NÖ Landesregie- rung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technolo- gie (WST3)	Amt der NÖ Landesregie- rung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technolo- gie (WST3)
<i>Aktivität 1.2.3.: Forschung & Entwicklung, Innovation („Technologie- produktion“)</i>	Amt der NÖ Landesregie- rung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technolo- gie (WST3)	Amt der NÖ Landesregie- rung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technolo- gie (WST3)
<i>Aktivität 1.2.3.: Forschung & Entwicklung, Innovation („Technologie- produktion“)</i>	Österreichische For- schungsförderungsgesell- schaft (FFG)	Österreichische For- schungsförderungsgesell- schaft (FFG)

<i>Aktivität 1.2.4.: Industriell-gewerbliche Softmaßnahmen</i>	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie (WST3)	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie (WST3)
<i>Aktivität 1.2.5.: Innovative Investitionen („Technologieanwendungen“)</i>	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie (WST3)	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie (WST3) ERP-Fonds Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
<i>Aktivität 1.2.5.: Innovative Investitionen („Technologieanwendungen“)</i>	ERP-Fonds	ERP-Fonds Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie (WST3) Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
<i>Aktivität 1.2.6.: Spezialisierte Unternehmensberatung</i>	Wirtschaftskammer Niederösterreich (WKNÖ)	Wirtschaftskammer Niederösterreich (WKNÖ)
Prioritätsachse 2: Stärkung der Regionen und Standorte durch Mobilisierung endogener Potenziale, wettbewerbsfähigen Tourismus, verbesserte Umwelt, Energienutzung und Risikoprävention		
Aktionsfeld 2.1.: Innovative und nachhaltige Regional- und Stadtentwicklung		
<i>Aktivität 2.1.1.: Regionalmanagement, regionale Aktivierung</i>	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2)	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2)
<i>Aktivität 2.1.2.: Stadterneuerung und -entwicklung</i>	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2)	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2)
Aktionsfeld 2.2.: Innovativer und nachhaltiger Tourismus		
<i>Aktivität 2.2.1.: Innovationsorientierte Investitionen in KMUs</i>	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie (WST3)	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie (WST3) ERP-Fonds Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)

<i>Aktivität 2.2.2.: Softmaßnahmen zur touristischen Wettbewerbsstrategie</i>	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie (WST3)	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie (WST3)
<i>Aktivität 2.2.3.: Touristische Impulsprojekte</i>	ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH	ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH ERP-Fonds Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)
Aktionsfeld 2.3.: Umweltschutz, Energieeffizienz, erneuerbare Energien		
<i>Aktivität 2.3.1.: Investitionen in Betriebe (Umweltschutz, Energieeffizienz)</i>	Kommunal Public Consulting (KPC)	Kommunal Public Consulting (KPC) Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Energiewesen und Strahlenschutzrecht (WST6), Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung (RU3)
<i>Aktivität 2.3.1.: Investitionen in Betriebe (Umweltschutz, Energieeffizienz)</i>	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung (RU3)	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung (RU3)
Aktionsfeld 2.4.: Risikoprävention (Hochwasserschutz)		
<i>Aktivität 2.4.1.: Integrative und investive Maßnahmen, insbesondere zur Sicherung von wirtschaftlich bedeutenden Standorten</i>	ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH	ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau (WA3)
Prioritätsachse 3: Technische Hilfe für die Programmumsetzung		
	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2)	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2)

6. GLOSSAR

Lissabon-Strategie	Die Lissabon-Strategie (2000 vom Europäischen Rat beschlossen) ist eine Strategie für strukturelle Wirtschaftsreformen auf der Grundlage einer Partnerschaft zwischen den Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission mit dem Ziel, Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union zu fördern. Sie umfasst Bereiche wie beschäftigungspolitische Maßnahmen, Forschung und Entwicklung, Bildung oder Mobilität und soll Europa bis ins Jahr 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt machen.“ Die Europäische Kommission hat sich verpflichtet, sicherzustellen, dass die Mittel aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds vorrangig zur Verwirklichung der Wachstums- und Beschäftigungsziele von Lissabon eingesetzt werden.
Göteborg-Ziele	Die Lissabon-Strategie der Europäischen Union wurde auf dem Europäischen Rat von Göteborg (2001) um zwei wichtige Aspekte ergänzt: erstens die Beachtung des Klimawandels in den Politiken der Union, zweitens die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Nutzung der natürlichen Ressourcen. Dazu wurden Ziele und Indikatoren zur Beurteilung der erreichten Fortschritte formuliert.
Strukturfonds	Die Strukturfonds (EFRE und ESF) sind gemeinsam mit dem Kohäsionsfonds die Finanzierungsinstrumente der Regionalpolitik der Europäischen Union (EU), die darauf abzielt, das Entwicklungsgefälle zwischen den Regionen und Mitgliedsstaaten zu verringern. Sie wirken damit in vollem Maße auf die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts hin.
EFRE – Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung	Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung ist derzeit der wichtigste Strukturfonds. Er unterstützt seit 1975 die Schaffung von Infrastrukturen sowie produktive, beschäftigungswirksame Investitionen insbesondere zugunsten der Unternehmen.

ESF – Europäischer Sozialfonds	Der Europäische Sozialfonds, der 1958 errichtet wurde, fördert die berufliche Eingliederung von Arbeitslosen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen insbesondere durch die Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen.
Kohäsionsfonds	Um die wirtschaftliche, soziale und territoriale Konvergenz zu beschleunigen, hat die Europäische Union 1994 einen Kohäsionsfonds errichtet. Er ist für diejenigen Länder bestimmt, deren Pro-Kopf-BIP weniger als 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt. Aus dem Kohäsionsfonds werden Finanzierungsmittel für Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Umwelt und Verkehr gewährt.
Verordnung	Eine Verordnung ist ein Rechtsakt des Rates und ist unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat verbindlich.

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber:
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik –
Geschäftsstelle des Landes NÖ für EU-
Regionalpolitik

Für den Inhalt verantwortlich:
Mag. Henriette Leuthner-Stur
Mag. Dominik Dittrich

St. Pölten, Februar 2008



Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung (EFRE)
Investition in Ihre Zukunft.